

INFORMATIONSBLATT ZUM ANTRAG

„DOKTORANDINNENKOLLGEN AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK“

AD TITELBLATT (SEITE 1)

Der Antrag ist bis **längstens 15.11.2011** in elektronischer und postalischer Form sowohl beim VR Forschung als auch beim VR Lehre und Studierende im Original (inkl. Originalunterschriften) und per E-Mail einzureichen. Die Adressen/Kontakt Daten lauten:

Vize rektorat für Forschung

z.Hd. Frau Dr. Barbara Aufschnaiter
Stabsstelle für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung
Innrain 52, Hauptgebäude 1. Stock, (Zimmer Nr. 1031)
6020 Innsbruck

per E-Mail an: Barbara.Aufschnaiter@uibk.ac.at

Vize rektorat für Lehre und Studierende

z.Hd. Frau Mag. Christina Raab
Stabsstelle Bolognaprozess und Lehrentwicklung, Doktoratsstudien
Innrain 52, Hauptgebäude 1. Stock, (Zimmer Nr. 1124)
6020 Innsbruck

per E-Mail an: Christina.Raab@uibk.ac.at

AD ALLGEMEINE INFORMATIONEN (SEITE 4 BIS 6)

Im Rahmen der allgemeinen Informationen sind fünf AntragsstellerInnen und etwaige assoziierte WissenschaftlerInnen namentlich und unter Angabe der Funktionen und der wissenschaftlichen Fachgebiete zu nennen. Weicht die Anzahl der AntragsstellerInnen von der Zahl fünf ab, so ist dies in einem gesonderten Dokument (formlos) zu begründen. Die formlose Begründung ist dem Antrag beizufügen.

Ebenfalls beizufügen sind die tabellarischen Lebensläufe der AntragsstellerInnen und assoziierten WissenschaftlerInnen sowie Angaben zu deren wissenschaftlichen Originalarbeiten aus den letzten fünf Jahren mit Kennzeichnung der für das DoktorandInnenkolleg relevanten Publikationen (=Unterlagen).

AD NACHWUCHSBETREUUNG

Im Falle einer interuniversitären /-internationalen Zusammenarbeit ist zudem zu erläutern, wie die räumliche Entfernung bei der Gestaltung des gemeinsamen DoktorandInnenkollegs Berücksichtigung findet.

Bitte machen Sie Angaben zu der wissenschaftlichen Nachwuchsbetreuung der AntragsstellerInnen der letzten fünf Jahre, geben Sie auch die Dissertationsthemen (soweit möglich mit Angaben zum weiteren Karriereweg der DoktorandInnen, Promotionsdauer und Geschlechterverhältnis) an.

AD ANZAHL DER DOKTORANDINNEN

Bitte beachten Sie, dass für eventuell anderwärtig geförderte DoktorandInnen, die am Kolleg teilnehmen, die gleichen Rahmen- und Förderungsbedingungen (Auswahlkriterien, Qualitätsstandards und Qualifizierungsmaßnahmen) gelten wie für die durch das Kolleg geförderten DoktorandInnen.

Im Falle der Einbindung anderwärtiger Förderungsmittel werden Sie gebeten die Anzahl der voraussichtlich beteiligten DoktorandInnen sowie die FördergeberInnen und das Ausmaß der Förderungen anzugeben.

AD FORSCHUNGSPROGRAMM

Doktoratskollegs haben innovative Forschungsideen assoziiert mit einem Forschungsschwerpunkt zum Leitthema. Das Leitthema muss im Hinblick auf den internationalen Stand der Forschung seinen Neuigkeitswert und sein Alleinstellungsmerkmal erkennen lassen. Interuniversitäre, nationale und internationale bzw. interdisziplinäre Ansätze / Kooperationen sind ausdrücklich erwünscht. Thematische und / oder methodische Schwerpunkte sollen so verknüpft sein, dass exzellente Dissertationen erwartet werden können.

AD QUALIFIZIERUNGSKONZEPT

Das Qualifizierungs- und Betreuungskonzept der DoktorandInnenkollegs muss eine Promotion innerhalb von drei Jahren (keine studienverlängernden Auswirkungen) gewährleisten. Nach erfolgreichem Abschluss des DoktorandInnenkollegs sind

die AbsolventInnen für den akademischen und nicht akademischen Arbeitsmarkt qualifiziert

verfügen über ein systematisches Verständnis der Forschungsdisziplin und beherrschen die (fachspezifischen) Methoden

identifizieren wissenschaftliche Fragestellungen

sind ausgewiesene ExpertInnen im Leitthema des DoktorandInnenkollegs

haben einen eigenständigen originären Beitrag zur Forschung geleistet und

verfügen über ein erweitertes Wissen, welches einer nationalen und internationalen Begutachtung durch FachwissenschaftlerInnen standhält

analysieren kritisch und sind fähig wissenschaftstheoretisch zu reflektieren

entwickeln und synthetisieren neue und komplexe Ideen, Technologien und Methoden

AbsolventInnen konzipieren Forschungsvorhaben und führen diese mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig durch

sind in der Lage den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen Umfeld voranzutreiben und diskutieren Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit KollegInnen, Studierenden, ExpertInnen und interessierten Laien

erworbene Schlüsselqualifikationen qualifizieren die AbsolventInnen, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen.

Anzustreben ist eine ausgewogene Balance zwischen intensiver Betreuung und Förderung der Eigenständigkeit bzw. frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit.

AD ORGANISATION

Die Sprecherin / der Sprecher vertritt das DoktorandInnenkolleg nach außen und führt die Geschäfte.

AD AUSSCHREIBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Die durch das DoktorandInnenkolleg zu vergebenden Stellen der Kategorie B1/1 sind öffentlich auszuschreiben. Die Auswahl der DoktorandInnen hat in einem transparenten und leistungsbezogenem Verfahren zu erfolgen.

AD ASPEKTE DER STRUKTURELLEN QUALITÄTSSICHERUNG

Neben einem Arbeitsbericht am Ende der Laufzeit des DoktorandInnenkollegs ist ein Zwischenbericht zur Halbzeit zu verfassen und an das VR Lehre und Studierende zu übermitteln.

Für die Universitäten ist ein Auditierungsverfahren gesetzlich vorgeschlagen; dieses soll 2012/2013 stattfinden, aus diesem Grund erscheint es sinnvoll dies bereits bei der Gestaltung der DoktorandInnenkollegs mit zu berücksichtigen.

AD UNTERSCHRIFTEN

Der Antrag muss die Unterschriften der involvierten Fakultätsleitungen (DekanInnen / FSL) und der designierten Sprecherin / des designierten Sprechers tragen.